ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. HA/004/21

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Emmendingen am Donnerstag, dem 15.04.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Tagesordnung:		**Drucksache**
1	Fragen von Einwohner_innen	
2	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/003/21 der Stadt Emmendingen am 18.03.2021	
3	Zustimmung zur Annahme von Spenden	0420/21/1
4	Neukalkulation der Bestattungsgebühren	0419/21
5	Neufassung der Bestattungsgebührenordnung	0422/21
6	Fraktionsantrag der SPD: Veröffentlichungsrecht der Fraktionen vor Wahlen - Änderung der Redaktionsstatuten	0403/21/1
7	Verzicht auf die Erhebung von Prüfungsgebühren	0441/21
8	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Untere Elz - Stimmbindung -	0431/21
9	Komm.ONE: Einheitliche Verträge, Entgelte und Produkte	0439/21
10	Antrag auf eine überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2020	0440/21
11	Aufschlüsselung Personalaufwand nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen	0429/21
12	Beschaffung zur Bewältigung der Corona-Pandemie - Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters	0444/21

13 Bekanntgaben der Verwaltung

14 Fragen von Einwohner_innen

15 Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anwesenheit:

Der Vorsitzende
Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte
Herr Patrick Bauer
Herr Guido Elsen
Herr Thomas Fechner
Frau Ute Haarer-Jenne
Frau Angela Hauser
Herr Andreas Heidinger
Frau Ulrike Mertz
Herr Joachim Saar
Herr Christian Schuldt — Vertretung für SR Bleckmann
Herr Wilhelm Volz
Herr Martin Zahn
Herr Andreas Zai

Der Schriftführer
Julian Finkbeiner

Die Ortsvorsteher
Frau Carola Euhus
Herr Karl Kuhn
Herr Rainer Lupberger
Herr Felix Schöchlin
Herr Heinz Sillmann

Die Fachbereichsleiter
Herr Uwe Ehrhardt
Herr Alexander Kopp

Die städtischen Fachvertreter
Herr Peter Dengler
Frau Tina Klerx
Frau Julia Sennekamp
Frau Birgit Tritschler

Abwesend waren:

Die Stadträte
Herr Benedikt Bleckmann — entschuldigt / privatbedingt
vertreten von SR Schuldt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Hauptausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen gestellt.

- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/003/21 der Stadt Emmendingen am 18.03.2021

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/003/21 der Stadt Emmendingen am 18.03.2021 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 - Zustimmung zur Annahme von Spenden 0420/21/1

SR Zahn fragt nach dem Künstler Carl Baum, da dieser ihm bisher nicht bekannt ist? OB Schlatterer wird gemeinsam mit Fachbereichsleiter Jenne den Zusammenhang zum Maler Carl Baum herstellen.

Beschlussvorschlag:
Annahme der Spenden.

Der Annahme von Spenden wird zugestimmt, da kein Widerspruch erfolgt.

- TOP 4 - Neukalkulation der Bestattungsgebühren 0419/21

Der Abteilungsleiter der Abteilung Finanzen, Peter Dengler, stellt die Neukalkulation der Bestattungsgebühren vor.

SR Zahn fragt nach, ob Herr Dengler hinsichtlich des Charakters einer Erholungsanlage, nur Bezug auf den Bergfriedhof nimmt? So gibt es in den Ortschaften doch ebenfalls Friedhöfe. Ferner möchte er wissen, wie es mit den Kosten des Friedhofes in Kollmarsreute aussieht?
Herr Dengler antwortet, dass der parkähnliche Charakter den Bergfriedhof betrifft, jedoch hat man eine einheitliche öffentliche Einrichtung und daher für alle Bestattungsarten die gleiche Gebühr. Herr Dengler verweist hinsichtlich der Kosten auf die Quersubventionierung.

SR Volz bezieht sich auf die Fallzahlen bei den Bestattungen. Aktuell zahlt man in Emmendingen für ein Urnenwahlgrab 1.133 €, nach der neuen Kalkulation erhöht sich die Gebühr auf 2.041 €. Herr Volz befürchtet durch die Gebührensteigerung, bei einem Kostendeckungsgrad von 89%, einen Rückgang der Fallzahlen.

OV Sillmann berichtet, dass der Ortschaftsrat Wasser der Kalkulation, jedoch mit einem Kostendeckungsgrad von 80%, zugestimmt hat. Auch viele Rentner leben am Existenzminimum, daher sollte man ihnen mit 80 % entgegenkommen.

SR Fechner möchte wissen, weswegen es in Kollmarsreute nur 3 Ja-Stimmen bei der Kalkulation gegeben hat?
Fachbereichsleiter Ehrhardt erklärt, dass jeder Ortschaftsrat in seiner Beschlussfassung frei ist. Demnach sei es auch nicht verwunderlich, dass lediglich 3 Ortschaftsräte dafür gestimmt haben. Des Weiteren ergänzt Herr Ehrhardt, dass man Gleiches mit Gleichem vergleichen sollte. So bietet ein Urnenwahlgrab die Möglichkeit, bis zu 4 Menschen darin zu bestatten, während es bei einem Friedwald lediglich eine Person ist. Ferner bietet ein Friedwald lange nicht die Infrastruktur, die man in Emmendingen vorfindet. Zwar gibt es sicherlich Bürgerinnen und Bürger, die sich eine solche Bestattung nur schwer leisten können. Jedoch gibt es wie bereits erwähnt, die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Sozialamt.

SR Elsen spricht den Posten der ILV im Jahr 2017 an. Warum ist dieser Posten gegenüber den Vorjahren so hoch? Bereits vor 5 Jahren wurden die Gebühren schon Mal kalkuliert und es wurde nicht eingegriffen, warum? Außerdem möchte Herr Elsen wissen, wie viel die externe Beratung der Kalkulation gekostet hat?

SR Saar erinnert daran, dass der Versuch der Verwaltung, die Aufwendungen zu decken, keine Willkür ist. SR Saar fragt nach, wie viel Prozent der Kostendeckung erforderlich sind, um der Kommunalaufsicht Genüge zu tun.

Ortsvorsteher Schöchlin berichtet aus der Sitzung des Ortschaftsrates. Dieser hat die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung gesehen. Jedoch wurde der Zeitraum von 5 Jahren als kritisch erachtet. Hier hätte man sich einen Zwischenschritt bei der Anpassung gewünscht.

Herr Dengler erklärt, dass die letzte Kalkulation aus dem Jahr 2012 stammt. Damals

hat man sich darauf verständigt, den Kostendeckungsgrad auf 80 % zu setzen. Da sich die Preisentwicklung und die Fallzahlen nicht so entwickelt haben wie in der Kalkulation angenommen, sind die Gebührensätze unter dem Niveau geblieben. Die externe Kalkulation wurde bereits 2018 in Auftrag gegeben und hat insgesamt rund 8.000 € gekostet.
Fachbereichsleiter Kopp ergänzt, dass der Gemeinderat bereits damals beschlossen hat, den Kostendeckungsgrad nicht auf 100% zu setzen. Dadurch war ein Defizit bereits miteinkalkuliert. Herr Kopp erinnert außerdem daran, dass wenn man sich für einen niedrigeren Kostendeckungsgrad (80 % anstatt 89%) entscheidet, das Defizit vom Gesamthaushalt getragen werden muss.

SR Schuldt dankt nochmals für die im letzten Jahr stattgefundene Führung über den Bergfriedhof. Herr Schuldt spricht sich trotz des großen Sprunges für den Vorschlag der Verwaltung aus.

SR Heidinger spricht sich bei dieser Thematik sogar für eine Kostendeckung von 100 % aus. Ferner fragt er nach dem Sachstand zum Thema Eigenbetrieb Friedhof.

SR Bauer möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Gebühren an einen Index zu koppeln?
OB Schlatterer antwortet, dass die grundsätzliche Möglichkeit besteht, Gebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren und anzupassen. Hierzu wäre ein Auftrag des Gemeinderates erforderlich. Auf der anderen Seite schränkt dies die Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderates ein, da der Automatismus der Gebührenanpassung für einen bestimmten Zeitraum gilt.

Ortsvorsteher Lupberger berichtet ebenfalls aus der Ortschaftsratssitzung. Zwar war auch hier die Abstimmung sehr knapp, ist jedoch auf den großen Sprung der Kosten zurückzuführen.

Beschlussvorschlag:
Der Gebührenkalkulation Friedhof 2021-2025 einschließlich der darin enthaltenen Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

- TOP 5 - Neufassung der Bestattungsgebührenordnung 0422/21

Die Vorstellung des Sachverhaltes erfolgte gemeinsam mit der Vorstellung der Neukalkulation der Bestattungsgebühren.

Beschlussvorschlag:
Der angeschlossenen Neufassung der Bestattungsgebührenordnung wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	12	0	1

- TOP 6 - **Fraktionsantrag der SPD: Veröffentlichungsrecht der Fraktionen vor Wahlen - Änderung der Redaktionsstatuten** **0403/21/1**

Justiziarin Julia Sennekamp stellt den Sachverhalt zum Fraktionsantrag der SPD vor.

Frau Sennekamp verweist dabei ausdrücklich auf die Empfehlung des Innenministeriums, die sagt, dass eine Karenzzeit von 3 Monaten als noch vertretbar erscheint. Aus diesem Grund wurde dem Gemeinderat im Jahr 2016 die Karenzzeit von 3 Monaten vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Fraktionsantrag der SPD abzulehnen, da andernfalls das Neutralitätsgebot des Amtsblattes fraglich erscheint, es Wahlanfechtungsgründe geben kann und Parteien, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, benachteiligt werden. Die Wahlanfechtungsgründe sind in § 32 Abs. 1 KomWG geregelt. Danach ist eine Wahl unter Umständen dann für ungültig zu erklären, wenn ihr Ergebnis dadurch beeinflusst werden konnte, dass Bewerber oder Dritte eine gegen ein Gesetz verstoßene Wahlbeeinflussung begangen haben.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sowie die im Sachverhalt erläuterten

SR Fechner begründet den Antrag für die Fraktion der SPD. Herr Fechner verweist auf die Selbstverwaltungsangelegenheit einer Kommune bei Wahlen.

Frau Sennekamp widerspricht, dass es die Aufgabe des Redaktionsteams sei, den Inhalt bzw. die Beiträge der Fraktionen auf Neutralität zu prüfen. Dies ist so ausdrücklich in den Redaktionsstatuten geregelt.

SR Schuldt und die Fraktion der Grünen unterstützen den Antrag der SPD.

OB Schlatterer verweist darauf, dass bei Wahlen mehr Parteien auf den Stimmzettel stehen, als im Gemeinderat vertreten sind. Das sei das zentrale Problem. Zwar könne man guten Gewissens sagen, man wurde auch gewählt und hat daher einen Anspruch auf die Veröffentlichung, die Rechtsprechung jedoch sieht das anders.

SR Heidinger begrüßt den Antrag der SPD Fraktion ebenfalls.

SR Schuldt sieht sich seinen Wählerinnen und Wählern gegenüber verpflichtet, Mitteilungen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dass sie es geschafft haben und andere nicht, ist die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler - und diesen sei man es schuldig.

Frau Sennekamp zeigt Verständnis für die Fraktionen, dass diese so lange als möglich vor Wahlen veröffentlichen möchten. Jedoch ist es auch ihre Aufgabe den Gemeinderat zu beraten. Aufgrund der Rechtslage kann sie dem Gemeinderat jedoch nicht vorschlagen und raten, den Fraktionsantrag der SPD anzunehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat lehnt den Fraktionsantrag der SPD Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	7	6	0

- TOP 7 - Verzicht auf die Erhebung von Prüfungsgebühren **0441/21**

Oberbürgermeister Schlatterer erklärt sich für befangen. Die 1. OB-Stellvertreterin, Ute Haarer-Jenne, übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Tritschler, stellt den Sachverhalt zum Verzicht auf Erhebung von Prüfungsgebühren vor.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, auf die Erhebung von Gebühren für die Prüfung der Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung und der Emmendinger Bürgerstiftung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

- TOP 8 - Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Untere Elz - Stimmbindung - 0431/21

Die kaufmännische Geschäftsführerin, Frau Hensle, stellt den Sachverhalt zur Stimmbindung des Abwasserzweckverbandes Unter Elz vor. Im Anschluss stellt der technische Geschäftsführer, Herr Keuer, den technischen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 vor.

SR Zai fragt nach, woher der Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses stammt, obwohl im Wirtschaftsplan kein Gewinn ausgewiesen wurde
Frau Hensle erklärt, dass der Abwasserzweckverband erst mal keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Daher wird im Wirtschaftsplan auch kein Gewinn ausgewiesen, sondern buchhalterisch auf null gerechnet. Das Saldo der am Ende des Jahres tatsächlich entstandenen Aufwendungen und Erträge stellt dann entweder ein Gewinn oder Verlust dar. Der Gewinn wird nicht einbehalten, sondern nach der Höhe der Umlage der Mitglieder ausbezahlt.

SR Zahn dankt den beiden Geschäftsführern und zeigt sich beeindruckt von der Fülle an Maßnahmen, die der AZV im vergangenen Jahr umgesetzt und geplant hat.

SRin Haarer-Jenne dankt ebenfalls für die Vorträge und möchte wissen, was mit den alten Geräten (Zentrifuge) passiert? Des Weiteren fragt sie nach den Ergebnissen der Bodenproben?
Herr Keuer antwortet, dass die Geräte in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen. In den Überlassungsverträgen wurde vereinbart, dass diese nicht weiter veräußert werden, sondern entsorgt werden müssen. Die Bodenproben sind soweit alle in Ordnung. Es konnten keine Belastungen festgestellt werden.

OVin Euhus dankt den beiden Geschäftsführern ebenfalls und zeigt sich beeindruckt von der Thematik.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung am 11.05.2021 folgendermaßen abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG in nachfolgender Form festgestellt:

   Bilanz

   Aktivseite

Anlagevermögen	8.868.681,58 EUR
Umlaufvermögen	1.322.647,44 EUR
Bilanzsumme Aktiva	**10.191.329,02 EUR**

   Passivseite

Eigenkapital	1.926.667,39 EUR
Sonderposten Baukostenzuschüsse	64.402,98 EUR

Rückstellungen	532.606,80 EUR
Verbindlichkeiten	7.667.651,85 EUR
Bilanzsumme Passiva	**10.191.329,02 EUR**

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	2.618.574,36 EUR
Aufwendungen	2.618.574,36 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00 EUR**

2. Die Geschäftsführung wird gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Ziff. 3 EigBG entlastet.

3. Den Satzungsänderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2.:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

Abstimmungsergebnis zu 3.:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

- TOP 9 - **Komm.ONE: Einheitliche Verträge, Entgelte und Produkte** **0439/21**

Abteilungsleiter Dengler stellt den Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

- TOP 10 - Antrag auf eine überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 **0440/21**

Fachbereichsleiter Kopp stellt den Sachverhalt zum Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 vor.

SR Zahn stellt die Nachfrage, weswegen in der Vorlage als Deckung die Projekt-Bezeichnung Gemeindestraße MU, Elzweg-Gehweg/Unterführung aufgeführt ist?
Herr Kopp erklärt, dass der Deckungsvorschlag aus dem Tiefbau kommt, da der Tiefbau auch diese Maßnahme begleitet und durchgeführt hat. Die Kosten dieser Maßnahme waren dabei deutlich geringer als im Haushaltsplan veranschlagt. Daher stehen Mittel zur Deckung zur Verfügung.

SR Schuldt möchte wissen, wieso der Betrag für die Altlasten so niedrig angesetzt wurden? Es sollte versucht werden, die Kosten so realistisch als möglich anzusetzen.
Herr Kopp stimmt Herrn Schuldt grundsätzlich zu. Jedoch sei es fraglich, welcher Ansatz für ein Grundstück mit Altlasten, von denen man nicht weiß, wie viel davon vorhanden sind, realistisch ist. Auf der anderen Seite wäre es nicht sinnvoll, mehr Mittel im Haushalt dafür anzusetzen und somit andere Maßnahmen zu blockieren.

SR Zai fragt nach, wieso der Antrag jetzt erst ins Gremium kommt, obwohl der Antrag bereits am 01.02.2021 gestellt wurde? Ferner bittet Herr Zai zur Nachvollziehung um eine Aufstellung der ÜPLs aus dem Jahr 2020.
Herr Kopp stimmt Herrn Zai ebenfalls zu, dass es einige Anträge waren. Er verweist bei den Anträgen jedoch auf die vorgelegten Deckungsvorschläge. Ferner versichert Herr Kopp, dass die Anträge immer schnellstmöglich ins Gremium kommen. Jedoch sei es aufgrund interner Fristen und Vorberatungen nicht schneller möglich.

SR Fechner zeigt sich beeindruckt, dass es dem Tiefbau gelungen ist einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

SR Zahn erinnert an die Controlling-Software, die vor ein paar Jahren angeschafft wurde. Dadurch wäre es den Stadträten möglich, solche Vorgänge vorzeitig nachzuvollziehen.
OB Schlatterer merkt an, dass es bei der Umsetzung Schwierigkeiten gibt. Er wird den Sachverhalt jedoch entsprechend weiterleiten.

SR Zai erinnert nochmals an die angefragte Aufstellung und möchte in diesen Zusammenhang wissen, ob es noch weitere ÜPLs geben wird?
Herr Kopp erklärt, dass er noch von einem weiteren Antrag weiß, der in einer der kommenden Sitzungen auf der Tagesordnung sein wird. Dieser stammt aus dem Bereich Bauunterhalt.
Herr Dengler ergänzt die Ausführungen, dass alle Anträge im Jahresabschluss aufgelistet werden.

Beschlussvorschlag:

der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000,-€ wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

- TOP 11 - Aufschlüsselung Personalaufwand nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen **0429/21**

Abteilungsleiter Dengler stellt die Aufschlüsselung des Personalaufwandes nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen vor.

SR Zahn stellt die Zwischenfrage, ob die Auflistung abschließend sei?
Herr Dengler antwortet, dass bisher lediglich die Fachbereiche 1, 2, 3 und das OB-Büro aufgeführt wurden. Der Fachbereich 4 folgt auf den kommenden Seiten.
Herr Kopp ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass bspw. der Bereich Klimaschutzmanagement keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Es seien sich jedoch alle einig, dass der Klimaschutz im Interesse aller ist. Jedoch gibt es keine Hinweise in Gesetzen, dass ein Klimaschutzmanagement durch die Kommune angeboten werden muss.

Fachbereichsleiter Kopp möchte klarstellen, dass es sich lediglich um eine Aufstellung der freiwilligen Aufgaben handelt. Man stehe zu 100 % hinter diesen Stellen. Keiner der Verwaltung möchte bspw. die Ortschaften, den Gutachterausschuss, die Chancengleichheitsbeauftragte oder sonstige Stellen abschaffen. Das darf unbedingt nicht falsch verstanden werden.

OB Schlatterer dankt Herrn Dengler nochmals für die ausführliche Aufstellung. Er weist ebenfalls nochmals darauf hin, dass man sehr viele Aufgaben, auch aus gutem Grund, für andere Gemeinden übernimmt. Dadurch entsteht eben unter anderem die relativ hohe Aufwandsquote. Eine weitere Möglichkeit wäre außerdem die Einnahmenseite zu erhöhen, um somit ebenfalls die Personalaufwandsquote zu senken.

Fachbereichsleiter Kopp stimmt den Ausführungen von Herrn Schlatterer zu. Herr Kopp fügt hinzu, dass man gewisse Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen und des Stellenplans hinterfragen kann. Jedoch sollte man bei den Beratungen nicht die Personalaufwandsquote heranziehen, da diese, wie von Herrn Dengler ausgeführt, durch mehrere Faktoren bedingt, nicht sehr aussagekräftig ist.

SR Zai dankt für die ausführliche Vorstellung, die eine sehr hohe Transparenz schafft.

SR Saar dankt ebenfalls für die Aufstellung. Herr Saar möchte wissen, ob man beim Gutachterausschuss Einsparpotenzial hat, und wenn ja, wie viel? Möglichweise auch durch eine andere Form?

OB Schlatterer antwortet, dass der Gutachterausschuss das wohl schlechteste Beispiel für Einsparpotenzial ist, da dieser gerade erst seine Tätigkeit aufgenommen hat. Außerdem stellt der Gutachterausschuss des gesamten Landkreises eine Vorbildfunktion in Baden-Württemberg dar.

Fachbereichsleiter Kopp ergänzt, dass der Gutachterausschuss eines der besten Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit ist, die ja immer wieder gefordert wird. Ferner erklärt Herr Kopp, dass das finanzielle Einsparpotenzial durch anderen Formen, eventuell durch einen Zweckverband, nur marginal sind. In der Vereinbarung wurde unteranderem festgelegt, dass Mehrkosten des Gutachterausschusses anhand des Verteilungsschlüssels auf die Gemeinden umgelegt werden.

SR Zahn dankt für die spannende und sinnvolle Debatte zu den Personalaufwendungen. Ferner wünscht er sich diese Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatung.

SR Bauer fragt nach, ob sein Gedankengang richtig ist, dass durch ersatzlose Streichung der hier freiwilligen Leistungen, ein Einsparpotenzial von 3,6 Mio. € bei den Personalaufwendungen entsteht?
Die Verwaltung bestätigt diese Aussage.

Information:
Aufschlüsselung der Personalaufwendungen nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen.

- TOP 12 - **Beschaffung zur Bewältigung der Corona-Pandemie - Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters** **0444/21**

Fachbereichsleiter Kopp stellt den Sachverhalt zur Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters vor.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bevollmächtigt Herrn Oberbürgermeister Schlatterer in seiner Zuständigkeit gem. § 7 Ziffer 2.14, die vom Bund oder Land Baden-Württemberg empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie jeweils unverzüglich umzusetzen und entsprechende Beschaffungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	11	1	1

- TOP 13 - Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Schlatterer gibt die in der Anlage beigefügte Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO bekannt (Beschaffung von Schnelltests für die Kita-Testungen).

Ferner informiert Oberbürgermeister Schlatterer über die vom Regierungspräsidium erteilte Haushaltsgenehmigung zum Haushalts 2021 der Stadt Emmendingen, der Geschwister-Link-Stiftung sowie des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Abwasser.

- TOP 14 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen gestellt.

- TOP 15 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SR Bauer spricht die Stellungnahme der vom Regierungspräsidium erteilten Haushaltsgenehmigung an. Dort ist die Rede davon, dass die Kreisumlage unterdurchschnittlich im Vergleich zu Baden-Württemberg sei. Wie steht die Verwaltung dazu? Fachbereichsleiter Kopp erklärt, dass der Hebesatz allein wenig aussagekräftig ist. Um Aussagen dazu treffen zu können, muss die Steuermesskraft mitherangezogen werden, da sich die Kreisumlage aus diesen beiden Kennzahlen zusammensetzt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

Schriftführer:

_____
Datum Julian Finkbeiner

Der Vorsitzende:

_____
Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

_____
Datum Unterschrift

_____
Datum Unterschrift